

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Service- und Lieferbedingungen der QBTEC, Markus Erb

1. Allgemeines/Definitionen

1.1 Vertragsparteien

Die QBTEC, Markus Erb wird nachfolgend als QBTEC bezeichnet und Kunde als Kunde oder Abonnent.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

Mit dem Abschluss eines Miet- und/oder Kaufvertrags anerkennt der Kunde die ausschliessliche Geltung der vorliegenden Geschäftsbedingungen der QBTEC. Sie sind bis zu einer Neuauflage für die gesamten und gegenwärtigen Rechtsgeschäfte mit der QBTEC verbindlich auch wenn bei einem weiteren Rechtsgeschäft nicht mehr ausdrücklich darauf verwiesen wird. Davon abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Einwilligung beider Parteien.

Allfällige Änderungen werden dem Kunden mitgeteilt.

2. Allgemeiner Leistungs- und Lieferumfang

2.1 Lieferung/Liefertermine/Lieferfristen/Konditionen

Die Lieferung erfolgt im Normalfall mit einem Kurierdienst oder per Post. Wenn nichts anders vereinbart wurde, wird die Ware gegen Unterschrift versandt. Die Portogebühren gehen zu Lasten des Kunden. Lieferungen und Inbetriebnahmen durch QBTEC werden separat verrechnet.

Lieferverzögerungen welche QBTEC trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann sind im angemessenen Rahmen vom Kunden zu akzeptieren.

QBTEC ist zu Teillieferungen und Teilleistungen sowie Stellung der entsprechenden Teilrechnungen berechtigt.

Wegen Verspätung der Lieferung oder Leistung hat der Kunde keine Ansprüche oder Rechte.

Die **Kompressorkühlboxen** CLF25/CLF30/CLF40 und CLF50 werden aus technischen Gründen per „Post Express“ versandt. Die Kosten dafür betragen 25 CHF.

Die Ware kann nach Terminvereinbarung auch am Firmendomizil abgeholt werden.

3. Prüfung/Mängelrüge sowie Haftung und Gewährleistung

3.1 Prüfung und Mängelrüge

Der Kunde hat die eingehende Ware unverzüglich zu prüfen. Alle offensichtlichen und/oder erkannten Mängel sind innert fünf Werktagen nach Warenerhalt, in jedem Fall aber vor Verarbeitung und Inbetriebnahme schriftlich anzuzeigen.

Sichtbar beschädigte Waren sind unmittelbar dem Transporteur zu retournieren.

Erfolgt die Mängelrüge nicht innert der vorgenannten Frist oder erfolgt eine Inbetriebnahme oder Einbau der Ware, so gilt die Ware als genehmigt.

Verdeckte Mängel müssen unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich angezeigt werden.

3.2 Mängelbehebung

Die Mängelbehebung von QBTEC erfolgt durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung der beanstandeten Ware. Die Art der Beseitigung erfolgt nach Wahl von QBTEC. Weitere Rechte und Ansprüche des Kunden wie Wandelung oder Schadenersatz sind ausgeschlossen.

3.3 Gewährleistung/Garantie

Für Fabrikations- und Materialfehler der Ware betragen sowohl die Garantiefrist (für Mängel die nach Warenübergabe auftreten) und die Gewährleistungsfrist (für bestehende Mängel bei Warenübergabe) 24 Monate ab Warenübernahme. Die Garantie/Gewährleistung umfasst die kostenlose Reparatur oder den Austausch der durch den normalen Gebrauch/Verschleiss defekten Teile.

Die Garantie/Gewährleistung wird ausgeschlossen für Schäden aus nachweislich unsachgemässer Behandlung/Verwendung durch den Kunden, fehlerhafte Inbetriebnahme oder Reparaturen.

Beim Einsatz von Fremdprodukten in den Geräten von QBTEC ist die Garantie und Gewährleistung ausgeschlossen. In einem solchen Fall ist die QBTEC berechtigt Kosten und für Umtriebe in Rechnung zu stellen.

3.4 Ersatzteile

Die Ersatzteilverfügbarkeit besteht während der gesamten Garantie- und Gewährleistungsfrist.

3.5 Ausschluss weiterer Haftungen durch QBTEC

Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolge sowie alle Ansprüche der Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen AGB abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.

4. Preise, Zahlungsbedingungen, Retentionsverbot

4.1 Preise

Wenn nicht anders vermerkt sind die Preise auf der Homepage Nettopreise inklusive Verpackung und exklusive Transport und exklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

4.2 Zahlungsbedingungen

Wenn im Vertrag nichts anderes vermerkt sind die Rechnungen 30 Tage nach Rechnungsdatum rein netto und ohne Abzüge fällig. Nach Ablauf dieser Frist und mit der ersten Mahnung, werden Mahngebühren von 25CHF und Verzugszinsen von 5% fällig und in Rechnung gestellt.

4.3 Kein Anspruch auf Rückvergütung

Die Preise sind unabhängig davon geschuldet, ob der Kunde die zugesicherte Leistung voll ausnützt. Ein Anspruch auf Rückvergütung für nicht benutzte Leistungen besteht nicht.

4.4 Verrechnung

Der Kunde darf Forderungen nur mit solchen von QBTEC verrechnen, wenn die eigenen Forderungen gerichtlich rechtskräftig festgestellt oder seitens QBTEC anerkannt sind

4.5 Retentionsverbot

Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen

5. Weitere Bestimmungen

5.1 Produktionstoleranzen

Bei der Länge und Breite der Tuchrollen können Produktionstoleranzen von +/- 5% auftreten und müssen vom Kunden akzeptiert werden. Solche Grössenabweichungen berechtigen nicht zu einer Reklamation.

5.2 Vertragsauflösung durch QBTEC

Sofern unvorhergesehene Ereignisse die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung oder Leistung erheblich verändern, sowie im Falle nachträglicher Unmöglichkeit der Ausführung, wird der Vertrag angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht QBTEC das Recht zur Auflösung des Vertrags zu. Dies hat QBTEC nach Erkenntnis der Tragweite unverzüglich dem Kunden mitzuteilen. Im Falle der Vertragsauflösung, hat QBTEC das Recht die bereits erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen. Schadenersatzansprüche der Kunden wegen einer solchen Vertragsauflösung sind ausgeschlossen.

5.3 Eigentum der Ware

QBTEC ist berechtigt, bis zur vollständigen Bezahlung, einen Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vornehmen zu lassen. Bei gemieteter Ware ist es dem Kunden gemäss Art 642 ZGB untersagt, diese weiter zu vermieten, zu verpfänden oder anderweitig zu belasten respektive zu veräussern.

5.4 Urheber-, Modell- und Designrecht

Die Urheber-, Modell- und Designrechte bleiben in jedem Fall bei QBTEC

5.5 Gesellschaftliche Veränderungen

Ein Wechsel der Unternehmensform von QBTEC, die Verschmelzung mit einem anderen Unternehmen oder die Übertragung des Unternehmens auf Dritte berührt die Rechtswirksamkeit des Vertrages nicht.

5.6 Datenschutz/Datensicherheit

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden unter strikter Beachtung der geltenden Bestimmungen gespeichert und bei der Bestellabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen sowie zu Bestellungsabwicklung eingeschalteten Drittunternehmen weitergegeben. Alle Kundendaten werden vertraulich behandelt. QBTEC ist berechtigt, die Kundendaten zum Zweck der Kreditprüfung und der Bonitätsüberwachung im Rahmen eines Datenaustausches an ein Prüfungsunternehmen zu übermitteln.

5.7 Schriftformerfordernis

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform und Zustimmung beider Parteien. Dies gilt auch für die Aufhebung Schriftformerfordernisses.

5.8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung diese Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültigen Bestimmungen sind von den Parteien durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem mit den ungültigen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck am Nächsten kommen. Für den Fall einer Lücke gilt das Vorstehende entsprechend.

5.9 Erfüllungsort

Soweit nicht anders vereinbart ist, ist der Erfüllungsort von Waren und Serviceleistungen der Sitz des Kunden. Erfüllungsort für die Zahlung ist der Sitz von QBTEC in Buchrain (LU)

5.10 Gerichtstand und anwendbares Recht

Gerichtstand ist Ebikon (LU). QBTEC ist jedoch befugt, ihre Rechte auch am Domizil des Kunden geltend zu machen. Das Rechtsverhältnis des Kunden mit der QBTEC untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.

6 Kündigungen und zusätzliche Bestimmungen

6.1 Ordentliche Kündigung

Der Vertrag hat Mindestlaufzeiten zwischen 1 und 3 Jahren. Die jeweilige Dauer ist im Vertrag beschrieben.

Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf jedes Monatsende, erstmals auf das Ende der Mindestlaufzeit wie im Vertrag beschrieben, per Einschreiben gekündigt werden. Ohne Kündigung gilt der Vertrag nach Ablauf der festen Mietdauer als auf unbestimmte Zeit erneuert.

6.2 Ausserordentliche Kündigung

Eine Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt vorbehalten. Als wichtige Gründe gelten wenn über die andere Partei rechtskräftig der Konkurs ausgesprochen oder die Nachlassstundung gewährt wird oder im Falle des unbenutzten Ablaufes der gesetzten Zahlungsfristen gemäss Art. 257d OR.

6.3 Vorzeitige ungerechtfertigte Kündigung

Wird der Vertrag vor Ablauf der festen Vertragsdauer von Seiten des Kunden gekündigt, ist QBTEC berechtigt, weiterhin die Erfüllung des Vertrages zu verlangen oder die verbleibende Abonnementssumme in Rechnung zu stellen.

6.4 Preisanpassungen

QBTEC behält sich vor, die Preise unter schriftlicher Vorankündigung den Marktverhältnissen (insbesondere den Rohstoffkosten, Lohnkosten, Kursschwankungen etc.) anzupassen.

6.5 Ersatz/Austausch von Mietobjekten

QBTEC behält sich bei defekten Mietobjekten einer älteren Generation vor, diese durch eine neue Generation zu ersetzen. Der Abonnent ist sich bewusst, dass diese Mietobjekte der neuen Generation grundsätzlich teurer sein könnten.

6.6 Haftung, Beschädigung und Verlust

Für Verlust oder Beschädigung der Mietobjekte in seinem Gewahrsam (Diebstahl, Feuer, Wasser, unsachgemässe und vertragswidrige Benutzung ect.) haftet der Abonnent vollumfänglich für den entstandenen Schaden, berechnet zum Neuwert.

Der Abonnent verpflichtet sich, die von QBTEC zur Verfügung gestellten Mietobjekte und Verbrauchsmaterialien ausschliesslich im vereinbarten Einsatzbereich sowie schonend und mit gehöriger Sorgfalt zu verwenden.

6.6 Eigentumsrecht/Rücksendung bei Vertragsende

Die gemieteten Objekte bleiben während der gesamten Vertragsdauer im Eigentum der QBTEC.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Abonnent verpflichtet das Mietobjekt in der Originalverpackung oder einer gleichwertigen Schutzverpackung innerhalb von 10 Tagen an die QBTEC zurück zu senden. Die Transport und allfällige Verpackungskosten gehen zu Lasten des Kunden. Auf Wunsch ist eine Demontage und Abholung durch QBTEC ist möglich. Die entstandenen Kosten stellt QBTEC dem Kunden in Rechnung.

6.7 Substitutionsbefugnis

Die QBTEC ist berechtigt, die Servicedienstleistungen mit allen Rechten und Pflichten an einen Dritten zu übertragen.

7. Spezifische Bedingungen für die Mietobjekte

Die Mietobjekte dürfen nur mit Verbrauchsmaterialien von QBTEC befüllt und betrieben werden.

Bei Zuwiderhandlung behält sich QBTEC das Recht vor, die Spender fristlos einzufordern oder zu demontieren.